



SwissLife

# Checkliste

## 48 Stunden Policierungsgarantie

Falls Sie alle nachfolgenden Kriterien mit «Ja» beantworten können, garantieren wir eine Policierung innerhalb von 48 Stunden.\*

- Elektronisch erzeugter Antrag und vers.diagnose sind vollständig ausgefüllt und eingereicht (alle Seiten!)  
*(Punkt C und D müssen im Antrag nicht ausgefüllt werden)*
- Es wurden keine händischen Anpassungen vorgenommen
- Die Angaben vom Antrag weichen nicht von den Angaben der vers.diagnose ab  
*(Gesundheitsfragen müssen nur über vers.diagnose beantwortet werden)*
- Das vers.diagnose Votum ist eindeutig und nicht älter als 14 Tage  
*(eindeutig: Normalannahme, Zuschlag, Ausschlussklausel)*
- Der Kunde hat den Ausschlüssen oder Risikozuschlägen im Antrag oder im Protokoll ausdrücklich mit Unterschrift zugestimmt
- Das Votum ist ohne manuelle Risikoprüfung möglich
- Angaben zum Versicherungsnehmer und zur versicherten Person sind vollständig  
*(Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Anschrift, ausgeübte Tätigkeit)*
- Erklärung zum Personenkreis ist angegeben  
*(AN des Versorgungswerks Metallrente oder Angehöriger)*
- Technische Daten der Versicherung sind vollständig  
*(Versicherungsbeginn, Laufzeit, Zahlweise, Dynamik)*
- Wirtschaftliche Informationen sind vollständig  
*(Beruf, Ausbildung, Nettoeinkommen, Vorversicherungen)*
- SEPA-Lastschrift oder GWG sind ausgefüllt
- Schweigepflichtentbindung wurde gewählt  
*(Möglichkeit 1 oder 2)*
- Alle Unterschriften sind vorhanden und mit Datum und Ort der Unterzeichnung versehen  
*(insgesamt 5 Unterschriften: vers.diagnose, VN, SEPA-Lastschriftsmandatserteilung, Empfangsbestätigung, Vermittler)*

\* Die Swiss Life AG behält sich vor, auch bei vers.diagnose Voten stichprobenartig Hausarztberichte anzufordern.